Nr. 8 * * * 34. Jahrgang

Berlin, den 25. Februar 1928

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0/50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. – Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1/— Reichsmark Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0/10 Reichsmark – Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Das Vervielfältigungsgewerbe in der Betriebszählung.

Durch die Betriebszählung vom 16. Juni 1925 wurden im eigentlichen Vervielfältigungsgewerbe 10 067 Betriebe mit 170 496 Beschäftigten und 91 882 Pferdekräften motorischer Leistung zum Antrieb von Arbeitsmaschinen festgestellt. Dazu kommen noch 2236 Betriebe mit rund 112 799 Beschäftigten im eigentlichen Verlags- und Druckgewerbe. Somit wird das Vervielfältigungs-, Verlags- und Druckgewerbe die ausschlaggebende Gruppe in der Papierindustrie, der sogenannten Gruppe XI, zu der neben den genannten Wirtschaftszweigen die Papiererzeugung, die Papierveredelung, Papierverarbeitung, die Tapetenindustrie und das photographische Gewerbe gehören. Unter den durch die Betriebszählung von 1925 ermittelten 1 853 000 Industrie- und Handwerksbetrieben mit 12 694 000 Beschäftigten und 18 579 000 Pferdekräften motorischer Leistung befinden sich 35 767 Betriebe der Papierindustrie und des Vervielfältigungsgewerbes, die 577 830 Personen beschäftigen und über 996 385 Pferdekräfte motorische Leistung zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwenden. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	Betriebe	Beschäftigte	Motorische Arbeitsleistung
Industrie- und Gewerbebetriebe überhaupt . . .	1 852 752	12 694 273	18 579 293
Davon sind Betriebe der Gruppe XI	35 767	577 830	996 385
Kleinbetriebe	24 665	46 574	14 951
Mittelbetriebe	8 855	147 842	168 326
Großbetriebe	2 247	383 414	813 108

Unter den Gesamtbetrieben befinden sich 11 963 Alleinbetriebe, das heißt Betriebe, in denen in der Regel der Meister ohne Gehilfen und ohne Motor arbeitet. Die Kleinbetriebe (Betriebe mit bis zu fünf beschäftigten Personen) machen 69 Proz. der Betriebe überhaupt aus, beschäftigen aber nur 8,1 Proz. der Gesamtarbeiterschaft und verfügen über nur 1,5 Proz. der Kraftmaschinen, nach den vorhandenen Pferdekräften gerechnet. Der Anteil der Mittelbetriebe (Betriebe mit 6 bis 50 beschäftigten Personen) steigert sich auf 24,7 Proz., der Anteil der in ihnen beschäftigten Personen auf 25,6 Proz. und der der Maschinenleistung auf 16,9 Proz. Der Hauptteil der Beschäftigten in der Papierindustrie und im Vervielfältigungsgewerbe sitzt jedoch mit 66,3 Proz. in den Großbetrieben (Betriebe mit 51 und mehr Beschäftigten). Diese Großbetriebe machen nur 6,3 Proz. der Betriebe überhaupt aus. Sie verfügen jedoch über 81,6 Proz. der motorischen Arbeitsleistung. Für das eigentliche Druckgewerbe ergibt sich nach der Zählung von 1925 (vorläufige Zahlen!) folgendes Bild:

	Betriebe	Beschäftigte	Elektromotoren
Schriftgießerei	205	5 856	2 130
Galvanographische Anstalten	364	4 774	1 433
Reine Buchdruckereien	7 091	94 320	50 292
Reine Steindruckereien	1 837	36 343	15 658
Buch- und sonstige Druckereien . . .	570	29 203	17 953
Zeitungsverlag und -druckerei	1 849	84 543	47 639
Bücherverlag und -druckerei	359	26 769	16 014
Musikalienverlag und -druckerei . .	4	174	42
Landkartenverlag und -druckerei . .	14	719	260
Kunstblätterverlag und -druckerei .	10	594	213

Inwieweit sich das Vervielfältigungsgewerbe gegenüber dem Jahre 1907, wo die vorletzte Betriebszählung stattfand, verändert hat, können erst die näheren Einzelveröffentlichungen erweisen, die in den nächsten Monaten bevorstehen. Jetzt kann schon gesagt werden, daß sich die Zahl der Betriebe in der gesamten Gruppe XI in der Zeit von 1907 bis 1925 um 13,8 Proz. gesteigert hat. Die Zahl der beschäftigten Personen ist jedoch um 38.7 Proz. gestiegen. Unleugbar zeigt das ganze Gewerbe das Bestreben, den Großbetrieb zu entwickeln. In der gesamten Gruppe XI wurden 1925 rund 1760 Betriebe mit 166 261 Beschäftigten und 279 606 Pferdekräften festgestellt, die 51 bis 200 Personen, 377 Betriebe mit 113 213 Beschäftigten und 245 054 Pferdekräften, die 201 bis 500 Personen, 83 Betriebe mit 55 516 Beschäftigten und 155 519 Pferdekräften, die 501 bis 1000 Personen, 21 Betriebe mit 28 849 Beschäftigten und 77 933 Pferdekräften, die 1001 bis 2000 Personen und 6 Betriebe mit 19 575 Beschäftigten und 55 005 Pferdekräften, die 2001 bis 5000 Personen beschäftigen. Im allgemeinen zeigt sich in der ganzen Industrie ein Vordrängen des Großbetriebes zuungunsten des Kleinbetriebes. Die Kleinbetriebe haben sich in der Gesamtindustrie und im Gesamtgewerbe seit 1907 um 4701 = 0,3 Proz. verringert.

Dagegen wurden 1925 in den gesamten Kleinbetrieben 32 739 Personen = 1,2 Proz. mehr beschäftigt als 1907. Die Mittelbetriebe vermehrten sich jedoch um 45 820 = 28,6 Proz. Die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen stieg um 593 741 = 25,8 Proz. Wenn man berücksichtigt, daß sich nach 1907 die Zahl der werktätigen Personen ebenso wie die Bevölkerung an und für sich stark vermehrt hat, ergibt sich, daß der Kleinbetrieb stark im Rückgang begriffen ist. Er wird, entsprechend der ganzen ökonomischen Entwicklung, von dem größeren und größten Betrieb abgelöst. Hier erweisen sich wieder einmal die richtigen Erkenntnisse des Erfurter Programms: der sogenannte gewerbliche Mittelstand, in den meisten Fällen der Meister oder der Kleinfabrikant, der mit wenigen Beschäftigten und geringer Maschinenleistung arbeitet, wird von der vorstoßenden kapitalistischen Entwicklung verdrängt, proletarisiert. Nur scheint es, daß die Proletarisierung heute viel schneller vor sich geht als vor der Jahrhundertwende. Die vielen Klein- und Alleinbetriebe, die heute die Zahlen der Statistik anschwellen lassen, sind in Wirklichkeit keine selbständigen Betriebe mehr. So arbeiten zahlreiche Betriebe der Hilfsindustrien scheinbar noch selbständig und sind auch von dem Hauptbetrieb örtlich und vielfach auch verwaltungsmäßig getrennt. In Wirklichkeit kontrolliert der Hauptbetrieb aber bereits durch Kapitalsbindung usw. den Nebenbetrieb, der in der Statistik noch als selbständiger Betrieb geführt wird. Daß diese Art von Betrieben noch für sich bestehen und nicht schon lange eine Abteilung des Hauptbetriebes sind, ist in den meisten Fällen Zufall. Gehen wir über den Rahmen der Industrie- und gewerblichen Betriebe hinaus und betrachten wir einmal das Handelsgewerbe oder das Gast- und Schankwirtsgewerbe, so prägt sich das Gesagte doppelt scharf aus. Es gibt so manchen Handelsbetrieb, der nichts anderes als Filiale eines großen Verkaufskonzerns ist, oder so manchen Gastwirt, der noch selbständig firmiert, der aber in Wirklichkeit kapitalsmäßig von der Brauerei so stark abhängt, daß er zu guter Letzt nichts anderes ist als Angestellter des Brauunternehmens. In der Statistik werden solche Existenzen, die nicht mehr als selbständig im Sinne eines gewerblichen Mittelstandes anzusprechen sind aber immer noch als Betrieb für sich gezählt. Dadurch tritt die Zermalmung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb nicht so klar in Erscheinung.

Wenn man wiederum die Entwicklung von Mittel- und Großbetrieb betrachtet, dann ergibt sich ohne weiteres die Ueberlegenheit des letzteren. Man darf nie vergessen: mehr als die Hälfte aller in Industrie und Handwerk tätigen Personen wird in Großbetrieben beschäftigt. Davon entfällt der dritte Teil, aber die Hälfte der verwendeten motorischen Leistung auf die Riesenbetriebe, die Betriebe mit mehr als 1000 beschäftigten Personen. Die Mittelbetriebe haben seit 1907, wie bereits bemerkt, um 28,6 Proz. zugenommen. Die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen steigerte sich um 593 741. Das sind nur 25,8 Proz. Die Beschäftigtenzahl hat sich also nicht in demselben Maße entwickelt wie die Zahl der Betriebe. Sie ist zurückgeblieben, was für die ganze Struktur unserer Wirtschaft und für die Natur unserer sozialen Verhältnisse auch in Zukunft von größter Bedeutung ist. Die Zahl der Großbetriebe hat sich nämlich seit 1907 um 7767 = 31,1 Proz. gesteigert. Die Zahl der in Großbetrieben beschäftigten Personen ist also um 2 195 013 = 46,1 Proz. gewachsen. Die Zahl der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter nimmt aber in viel größerem Umfange zu als bei den Klein- und Mittelbetrieben. In den 18 Jahren seit der vorletzten Betriebszählung im Jahre 1907 hat der Kleinbetrieb jährlich etwas mehr als 1800 neue Arbeitskräfte aufgenommen. Bei dem Mittelbetrieb sind es beinahe 33 000. Der Zuzug zur Großindustrie macht aber pro Jahr fast 122 000 aus. Wenn man den Zuwachs an Arbeitskräften, an Schulentlassenen, pro Jahr mit 500 000 annnimmt, ergibt sich, daß fast der vierte Teil der zuwachsenden Arbeitskräfte im Großbetrieb unterkommt.

Verjüngung des Hilfspersonals.

Verjüngung? Nein, liebe Kollegen und Kolleginnen, die ihr den Sommer des Lebens überschritten habt und gleich mir oft sehnsuchtsvoll zurückschaut in das Land eurer Jugend. Nicht um Lebensverjüngung handelt es sich hier, vielleicht nach der Steinachschen Theorie durch Neubelebung der Pubertätsdrüse oder gar durch das Radikalmittel der Altweibermühle, wo bei der einen Türe ein altes, welkes Weiblein hineinwankt und auf der anderen Seite wieder als blitzsauberes, zum Anbeißen hübsches Dirndl herauskommt.

Diesesmal ist die Verjüngung ausgedacht von den Prinzipalen, und bekanntlich haben deren Ideen mit Romantik verflucht wenig zu tun. Und soweit Neuerungen von ihnen geplant sind, hat das Hilfspersonal alle Ursache, mißtrauisch zu sein. Da hat man in einem Betriebe entdeckt, daß in der Bilanz der Titel „Diverses" stark in die Höhe gegangen ist. Wer war daran schuld? Natürlich das nicht an der Maschine beschäftigte Hilfspersonal, welches also „unproduktive" Arbeit leistet. Der Chef des Hauses sah zu seinem Schrecken, daß die dort seit Jahren beschäftigen Arbeiterinnen mittlerweile über einundzwanzig Jahre alt geworden sind und den „höchsten" Tariflohn bezogen. Auch hatte man herausgefunden, daß unter den Arbeiterinnen einige waren, die sich im Laufe ihrer Beschäftigungszeit verheiratet hatten, also Doppelverdiener waren, das heißt, soweit der Mann nicht stempeln ging. Man hing der Sache also ein soziales Mäntelchen um, kündigte den Frauen, von denen manche wegen langer Arbeitslosigkeit des Mannes oder Gründung eines jungen Haushalts zur Mitarbeit gezwungen sind und stellte dafür junge Mädchen ein. Diese wurden selbstverständlich vom Arbeitsnachweis bezogen? Nein, lieber Leser, wo denkst du hin! Da müßten natürlich auch jene Mädchen in Kauf genommen werden, die über einundzwanzig Jahre alt waren und nicht billiger arbeiteten, als die gekündigten Frauen. Den soviel siebzehn- und achtzehnjährige Mädchen gibt es nun einmal nicht, und der Bürgerblock hat trotz seiner sonstigen arbeiterfeindlichen Taten ein Eheverbot für Arbeiterinnen nicht geschaffen.

Was man wollte, waren junge Mädchen, die überhaupt noch nicht im Berufe tätig waren und deshalb nur 80 Prozent des Lohnes der jüngsten Altersklasse zu beanspruchen haben. Da wird bei den Tarifverhandlungen von den Vertretern der Prinzipale mit toternstem Gesicht ein Lehrjahr für Hilfsarbeiterinnen verlangt, damit diese erst in die Geheimnisse der Saalarbeit eindringen, und dann wirft man das eingearbeitete Personal hinaus und stellt Neulinge an ihre Stelle. Daß ein solches Verfahren, die Hilfsarbeiterschaft zu verjüngen (lies: Lohn einzusparen) als Umgehung der Tarifbestimmungen, sozial unerwünscht und gesetzwidrig anzusehen ist, hat das Arbeitsgericht in Köln in einer Klage ausgeführt, die in Nr. 36 der „Solidarität", Jahrgang 1927, dargelegt wurde. Wenn es sich in Köln auch in der Hauptsache um männliche Hilfsarbeiter handelte, so kann in dem hier geschilderten Fall, der übrigens nicht ein Einzelfall ist, dieselbe Beurteilung angelegt werden, auch bei Frauen, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich befinden. Zu welchen Verhältnissen würden wir kommen, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen, die die höchste Altersklasse im Tariflohn erreicht haben, aufs Pflaster geworfen und durch junge ersetzt werden. In einer Zeit, wo eine Riesenarmee von Ar-

beitslosen vorhanden ist, mutet es gewiß eigenartig an, wenn dem Arbeitsnachweisverwalter Vorwürfe darüber gemacht werden, daß er so „alte“ Leute schickt, wobei es sich um einen gesunden, kräftigen Hilfsarbeiter von vierzig Jahren und einen von vierundzwanzig Jahren handelte. Dabei reisen manche Prinzipale, die die Sorge für die älteren Arbeiter und Arbeiterinnen seelenruhig der Allgemeinheit überlassen, Jahr für Jahr und öfters im Jahr zu ihrer gesundheitlichen „Verjüngung“ in die oberbayerischen Alpen und nach Italien.

Durch das Eingreifen des Arbeiterrats werden manchmal dem Verjüngungseifer dieser Prinzipale Zügel angelegt, aber in Kleinbetrieben, wo ein Betriebsrat fehlt, ist dieses leider nicht möglich. Dort wird auch bei Anlegerinnen oft das jüngste Alter bevorzugt, ganz natürlich soll die Siebzehnjährige auch alles können, was verlangt wird, und das ist meist nicht wenig. Ist die blutjunge Kollegin nicht so firm, wie die „Teure“ über einundzwanzig Jahre, die aufs Pflaster flog, dann ist daran nur der Arbeitsnachweis schuld, der solche Stümper vermittelt. Lang ist ja die Zeit her, wo jede Anlegerin ihre eigene Maschine zu bedienen hatte, wo sie dann während des Zurichtens sich etwas erholen konnte. Jetzt heißt es: von der Schnellpresse an den Tiegel, und wenn an beiden nichts zu drucken ist, geht es in die Buchbinderei. Und so geht in manchen Betrieben die Hetzjagd den ganzen Tag; kein Wunder, daß die Krankenziffern, besonders der Kolleginnen, unheimlich anschwellen; um so mehr, als tarif- und gesetzwidrige Ueberstundenschieberei diesen Zustand noch verschärfen. Leider sind unsere Mitglieder oftmals mit daran schuld, weil sie Mitteilung über solche Mißstände entweder gar nicht oder erst nach der Entlassung im Verbandsbureau machen. Wir müssen selbst auf Abstellung dringen, auf eine Mitwirkung durch unsere graphischen Bruderverbände können wir trotz des guten Willens der Vorstände nicht rechnen, weil diese selbst genug zu tun haben, um gewisse Mitglieder über die tariflichen und sozialen Schäden der Ueberstundenwühlerei zu belehren. Kommt es doch vor, daß unsere Kolleginnen mit Entlassung bedroht werden, wenn sie die Leistung von übermäßigen Ueberstunden und sogar Nachtarbeit ablehnen. Wie eine skrupellose Ausbeutung der Arbeitskraft besonders auf den jungen, im Wachstum begriffenen Körper sich auswirkt, dürfte auch jedem Laien bekannt sein. Wir müssen im Interesse unserer Mitglieder, die durch „sparsame“ Prinzipale im besten Alter aus den Betrieben gedrängt und der Arbeitslosigkeit, Not und Verzweiflung in die Arme getrieben werden, darauf achten, daß dieses Verfahren nicht Schule macht. Die Betriebsräte müssen Einsprüchen von Mitgliedern, die lediglich wegen höheren Lohnes durch jüngere ersetzt werden sollen, stets stattgeben, um die Anwendung des Härteparagraphen vor dem Arbeitsgericht zu ermöglichen. Es liegt dies auch im Interesse des im Betrieb verbliebenen eingearbeiteten Hilfspersonals und ebenfalls der Gehilfen, weil diese durch den fortwährenden Wechsel und die Zusammenarbeit mit stets ungeübten Personen ihre eigene Arbeitslast vermehren.

Und nota bene: Jeder Prinzipal möge einmal darüber nachdenken, welche Arbeitsluft jemand aufbringt, der die Aussicht hat, bei Erreichung eines Alters von vierundzwanzig beziehungsweise von einundzwanzig Jahren entlassen zu werden.

J. Wambacher, Hannover.

Die Löhne müssen erhöht werden.

Es ist schon längst kein Geheimnis mehr, daß unter der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe eine große Unzufriedenheit herrscht. Den Verbandsvorständen wird oft von den Unternehmern der Vorwurf gemacht, daß diese die Schuld daran tragen. Das ist nicht der Fall. Die große Erregung über den unzureichenden Wochenverdienst, die da und dort im Tarifgebiet zum Ausbruch kommen mußte, ist von den Verbandsvorständen unterdrückt, auch künstlich niedergehalten worden. Auf die Dauer läßt sich die Arbeiterschaft im Buchdruck eine so ungenügende Entlohnung nicht gefallen. Die Prinzipale wissen das auch ganz genau. Bei den kommenden Lohnverhandlungen werden unsere Vertreter den Prinzipalen den richtigen Weg zeigen, der zu einer Lohnerhöhung führt. Eine nicht geringe Zahl von Betriebsinhabern hat diese Notwendigkeit und eine nicht unwesentliche Aufbesserung der Löhne anerkannt und von selbst vorgenommen aus der Erkenntnis, daß es eine Unmöglichkeit ist, mit dem tariflichen Wochenverdienst auszukommen.

Die Oktoberzulagen waren ein Hohn auf die Arbeiterschaft im Buchdruck und waren längst überholt durch Mietsteigerung usw. Dieser Zustand darf nicht wieder eintreten. Der Küchenzettel eines Gehilfen sieht schon miserabel aus, aber bei uns Hilfsarbeitern ist es noch schlimmer. Der Beruf bringt es mit sich, daß der Hilfsarbeiter mehr Kleidung verbraucht, die Leibwäsche ist mit Oel durchtränkt, so daß durch Waschen bald ein Stück unbrauchbar ist. Da nun aber der Verdienst geringer ist als bei den Gehilfen, so kommt es sehr häufig vor, daß man mit leerem Magen zur Arbeitsstelle wandert. Diese angeführten Tatsachen lassen sich mit leeren Redensarten nicht abstreiten. Wer selbst nicht in der Lage ist, mit dem Lohn eines Hilfsarbeiters auszukommen, der soll uns nicht erzählen, der Lohn sei hoch genug. Es könnte dann bald (die Stimmung im Buchdruckgewerbe ist danach) mit der Ruhe vorbei sein, so daß die graphische Arbeiterschaft sich das holen wird, was ihr auch durch Schiedsspruch vorenthalten wird. Von unseren Vorständen erwarten wir, bei den Verhandlungen das herauszuholen, was man uns schon lange vorenthalten hat.

Fritz Schulz, Görlitz.

Arbeiterinnen vor dem Arbeitsgericht.

Wer Tag um Tag am Arbeitsgericht sitzt und die endlosen Klagen anhört, die da Tausende von armen Teufeln gegen ihre Ausbeuter führen, der ist insbesondere von weiblichen Klägern manches zu hören gewohnt, das er nicht glauben würde, wenn nicht gerade sie es sagten. Man erfährt so mit der Zeit, daß es beinahe all das Unwürdige in der Behandlung von „Untergebenen“ noch gibt, von dem man heute meint, daß es nicht mehr vorkomme. Man hört, daß Dienstmädchen noch immer „gemietet“ werden; daß sie noch immer ohne besonderen Grund geschlagen, „Hure“, „Lügnerin“, „Faulenzerin“ und „Diebin“ genannt werden; daß sie noch immer ihren Dienstherren die stinkigen Füße zu waschen oder andere Arbeiten zu tun gezwungen sind, wenn sie es nicht vorziehen, ihre Stellung zu verlassen, um dann vielleicht mit einer noch schlechteren vorlieb nehmen zu müssen. Man hört am Arbeitsgericht, daß Friseusen, die Arbeit finden wollen, einen feschen Bubikopf haben müssen, während es vorkommt, daß Verkäuferinnen oder einfache Arbeiterinnen, wenn sie sich einen Bubikopf schneiden lassen, entlassen werden.

Ein ganz besonderes Kapitel bilden die Haushälterinnen. Sie klagen oft. Meist versprach ihnen der Mann, dessen Haushalt sie führten, die Ehe. Die Folge war, sie taten die Arbeit umsonst, die sie vorher nur gegen Entlohnung verrichteten. Ueber kurz oder lang ging es mit dem Eheversprechen in die Brüche. Nun will man seinen Lohn doch haben. Aber diese Klagen auf nachträgliche Auszahlung verdienten Lohnes haben beim Arbeitsgericht meist keinen oder nur geringen Erfolg. Es gibt in der Regel für den Monat 15 bis 20 Mark Entschädigung. Manchmal im Vergleichswege noch weniger.

Das Tollste von dem, was ich als Berichterstatter beim Arbeitsgericht gehört habe, ist aber, wie schändlich die Entlohnung für Revuestatistinnen ist. Diese Mädchen bekommen täglich für zwei Vorstellungen 1,50 Mk. und noch weniger. Das ergab sich aus der Klage einer Statistin gegen den Geschäftemacher einer Revue. Die Statistin konnte wegen plötzlicher Erkrankung nicht mehr auftreten. Ihren Restlohn auszuzahlen, weigerte man sich. Als Erwiderung auf die Klage schrieb der saubere Herr dem Arbeitsgericht, in solchen Fällen werde der Restlohn nie ausgezahlt, das sei so üblich. Er habe mehr gezahlt, als er zu zahlen brauche. An Revuestatistinnen würde für die Arbeit in der ersten Vorstellung 1 Mark, für die zweite Vorstellung nur 20 Proz. gezahlt. Vor Gericht erschien dieser Geschäftemacher nicht. Es erging daher ein Versäumnisurteil.

Mädchen mit solch elender Entlohnung ist es natürlich nur möglich zu leben, wenn sie sich von unserer bürgerlichen Gesellschaft so verschriene „Nebeneinnahmen“ verschaffen oder aber das Glück haben, am Tisch der Familie mitessen zu können. Und das können die meisten dieser Mädchen wohl nicht, weil es ihr Beruf verlangt, heute hier und morgen dort zu sein.

Frauen und Mädchen sind zu wenig gewerkschaftlich organisiert. Das ist eine alte Klage. Wegen des häufigen Stellungswechsels und der schlechten Verbindung untereinander mag es in einigen Frauenberufen schwer sein, wirksame Organisationen zu schaffen. Für die meisten Arbeiterinnen ist es leicht möglich, in eine Gewerkschaft einzutreten. Davon sollte unbedingt Gebrauch gemacht werden, um die Not zu mildern.

Heinrich Häusgen in der „Metallarbeiter-Zeitung“.

Was muß der Mieter von der Aenderung des Mieterschutzes wissen?

Wie bekannt sein dürfte, hat der Reichstag Aenderungen am Mieterschutz vorgenommen. Das neue Reichsgesetzblatt gibt nun die Bestimmungen, die den Mieterschutz verändern, bekannt. Die Aenderungen treten bereits am 1. April in Kraft. Der Mieter muß sich von den Aenderungen folgendes einprägen:

Das Kündigungsverfahren hat eine Umgestaltung erfahren.

Die Kündigung erfolgt durch Kündigungsschreiben. Das Kündigungsschreiben wird aber dem Mieter vom Hauswirt nicht direkt, sondern durch Vermittlung des Gerichts zugestellt.

Das Kündigungsschreiben muß die Gründe für die Kündigung enthalten. Dies ist Vorschrift. So muß das Kündigungsschreiben angeben, ob die Räumung wegen erheblicher Belästigung, Zahlungsverzug, dringender Bedarf des Vermieters oder unberechtigte Untervermietung und dergleichen erfolgen soll.

Wirtschaft und Kultur.

Krisen in uns.

Wir kennen sie alle, die Wirtschaftskrisen. Wer hat noch nie unter wirtschaftlichen Krisen zu leiden gehabt? Müssen sie sein? Sind sie unvermeidbar?

Wir sagen, sie seien eine Erscheinung des Kapitalismus, und das sind sie. Denn in einer Ordnung, in der die Wirtschaft von den widerstrebendsten Interessen bewegt wird, da geht es ohne Chaos einfach nicht. So sind die Krisen im Kapitalismus aus dem Wesen des Kapitalismus heraus als kapitalistische Erscheinungen unvermeidlich.

In ihrem echten, eigentlichen Wesen ist die Krise aber ein entscheidender Augenblick in einer Entwicklung. So wie wir beim Verlauf einer Krankheit von einer Krise sprechen und so oft gar den kritischen Tag kennen, mit dem die Krankheit sich dann wendet. In der Art wird die Krise auch in einer sozialen Ordnung an bestimmten Wendepunkten der technischen Neugestaltung oder ähnlicher Aenderungen vielleicht einmal, wenn auch in schwacher Weise, sein, doch bewußt vom Ganzen getragen und in ihren Nachteilen auf alle verteilt. Daß da wie in der Krise des Kapitalismus Tausende arbeitslos sind, während andere schlemmen, das ist in einer neuen Ordnung eine soziale Unmöglichkeit.

Weil so die Krise in ihrem gesunden eigentlichen Wesen ein bestimmender Punkt in einer Entwicklung ist, darum lernen wir die Krisen auch an uns selbst und in uns kennen, in der Entwicklung unseres eigenen Ich. Die Entwicklung ist nun einmal nicht gleichmäßig. Wo die ganze Geschichte der Erde Perioden hatte, große Epochen mit Uebergangszeiten, und wie selbst der Fall von festen Körpern zur Erde ruckweise, uns allerdings nicht merkbar, sich vollziehen soll, so haben wir auch in unserer eigenen Entwicklung Perioden mit Krisen, und von der Ueberwindung der Krisen hängt die neue Epoche unseres Ich ab.

Oft kommen diese Krisen in uns deutlich zum Ausdruck. Irgend etwas machte einen gewaltigen Eindruck auf uns. Irgendein Erleben beschäftigte unsere ganze Gefühls- und Gedankenwelt. Und als Folgeerscheinung gewinnen wir eine Erkenntnis, wachsen wir in unserer Anschauung über die Welt — oder werden wir zurückgeworfen in eine dunkle Welt pessimistischster Auffassung.

Wer hat nicht schon solche Krisen an sich erlebt? Wir sind uns dieser Erscheinungen nur zu wenig bewußt. Ja, wir merken oft nicht einmal, daß da wieder etwas in uns wurde. Es war ein Erwachen ganz unbedeutender Art. Aber viele kleine Erscheinungen machen ein Großes, laufen schließlich zusammen zu einem neuen Krisenaugenblick in uns.

Und so wurden wir alle und werden wir alle — und leider nur zu oft heraus aus dem chaotischen Leben da draußen, das uns packte. Und so werden so viele in ihrem innerlichen Wachsen von den rohen Einflüssen da draußen mißbildet.

Wenn die wirtschaftliche Krise des Kapitalismus da einen Menschen auf die Straße wirft oder ihn sonst in einschneidender Weise schädigt, so ist das ein Ereignis, und traurig wäre es, wenn es nicht zu denken gäbe. Doch solch ein Ereignis macht oft blind gegenüber den Zusammenhängen, und es mißbildet die Seele dann oft und macht sie gereizt und wir wachsen nicht aufwärts. Dann verrennt sich der Mensch in dieser Krise seines Lebens oft zu dem, das ein Absterben des großen, stolzen, schöpferischen Menschlichen in ihm bedeutet.

Es gilt, gegenüber all dem Rohen des Lebens den Menschen zu wahren. Achtet auf die Krisen in euch! Wir müssen stark sein in uns selbst gegenüber dem, das da — heute unvermeidlich — immer wieder von außen auf uns drängt!

Der zerrissene, verbitterte Mensch kann nicht zu einem wahren Träger der Freiheit werden. Wenn der Mensch das Ziel ist, der freie Mensch, dann wollen wir ihn retten schon heute. Und das geschieht durch klare Erkenntnis und besonnenen Blick und auch durch ein Aufbäumen der Seele, das sich aber nicht zerrissen auflöst in nichts, sondern zur Glut wird in der gewerkschaftlichen Kampfgemeinschaft, durch die allein eine Ueberwindung der sozialen Nöte wie der ganzen kapitalistischen Ordnung möglich ist.

Das Verkehrslokal.

Das gewerkschaftliche Leben ist unmöglich ohne regelmäßige Versammlungen, aber für diese Gewerkschaftsversammlungen stehen in der Regel nur private Gasträume zur Verfügung. Diese werden natürlich nur auf den Gewinnzweck eingestellt, und darum haben sie bei den leider nur zu bescheidenen Ansprüchen so großer Massen des Volkes oft große Mängel. Wer agitatorisch die Lande bereist, der weiß, wie diese Gasträume der organisierten Arbeitnehmer wohl in der Mehrzahl der Fälle eine nur zu traurige Dürftigkeit aufweisen. Oft wirken sie geradezu abstoßend, und bei dem Fehlen einer Ventilation sind die Räume oft von einem Tabaksqualm erfüllt, der unerträglich scheint. Daß bei solchen Zuständen die Frauen wenig Neigung haben, an gewerkschaftlichen Versammlungen teilzunehmen, ist begreiflich.

In der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis in Berlin wies Prof. Dr. Hahn vom Hygienischen Institut der Universität Berlin u. a. darauf hin, welch schlechte und verdorbene Luft die Gastwirte dem Publikum zu bieten wagten, und es sei erstaunlich, wie sich das Publikum das gefallen lasse. Prof. Hahn kennt gewiß die Verkehrslokale der Arbeiter nicht, sonst hätte er sie noch besonders erwähnt, denn sie unterscheiden sich auch in dieser Beziehung leider sehr von den Lokalen des Bürgertums. Solch eine mangelhafte Hygiene würde sich der Bürger doch nicht bieten lassen.

Dabei ist die billigste Ventilation, das Fenster, die Tür, vorhanden, und ein Ventilator kostet schließlich auch nicht alle Welt. Wer Gäste haben will, soll sie auch als Gäste behandeln.

Ebenso billig läßt sich auch etwas Kultur schaffen. Nur für einige Groschen Farbe und der ganze Eindruck des Lokals ist anders. Und nur einige Groschen dazu, und auch die Lampen strahlen nicht mehr so entsetzlich unverhüllt frech und aufdringlich und ungemütlich.

Es handelt sich hierbei nicht nur um einen menschenwürdigen Raum für die Zeit der Versammlung, sondern zugleich um ein Milieu, das erzieherisch wirken kann. Wer einmal das Anheimelnde eines schlichten, aber schönen und hygienischen Raumes kennen lernte, der wird auch in seinen Bedürfnissen wachsen. Hier können unsere Kollegen eine Erziehungstat leisten, die von praktischer Kulturbedeutung ist. Der Raum, in dem geknechtete Menschen über ihre Freiheit raten, soll auch dieses großen menschlichen Gedankens würdig sein.

Was kann nun der Mieter unternehmen, wenn er in dem Besitz seiner Wohnung bleiben will?

Er muß gegen die Kündigung Widerspruch erheben, und zwar beim Gericht. Der Widerspruch ist aber binnen zwei Wochen nach Zustellung des Kündigungsschreibens geltend zu machen. Ist der Widerspruch nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden, dann wird die Räumung der Wohnung wirksam.

Ist dagegen der Widerspruch rechtzeitig eingegangen, so kommt es auf Antrag des Vermieters zu einer Güteverhandlung. Einigen sich die Parteien nicht, dann schließt sich die Streitverhandlung an. In der Streitverhandlung wird entschieden, ob die Wohnung zu räumen ist oder nicht.

Ist auf Antrag des Vermieters, also des Hauswirts, Räumungsbefehl ergangen, weil der Mieter den Einspruch nicht geltend oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, so muß der Mieter die Wohnung bis zu dem angegebenen Zeitpunkt räumen und die Kosten des Verfahrens tragen.

Kann der Mieter nun noch gegen den Räumungsbefehl Einspruch erheben?

Der Mieter kann gegen den Räumungsbefehl Einspruch erheben, und zwar binnen einer Woche. In diesem neuen Verfahren kann aber der Mieter gegen den Kündigungsgrund nichts mehr einwenden, außer wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Widerspruch versäumt hat oder daß er innerhalb der Widerspruchsfrist schon mündlich dem Vermieter die Ablehnung der Kündigung erklärt hat.

Will der Mieter die Wohnung räumen, aber nur nach einer Räumungsfrist, so muß er beim Gericht eine Räumungsfrist beantragen.

Man merke sich also:

1. Die Widerspruchsfrist gegen die Kündigung beträgt zwei Wochen.
2. Die Einspruchsfrist gegen den Räumungsbefehl beträgt eine Woche.

Will der Mieter die Willkür des Hauswirts parieren, so muß er die Rechtsmittel, die ihm das Gesetz noch läßt, auch anwenden.

Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre erteilen jederzeit kostenlos Rat und Auskunft in Mietstreitigkeiten Wer sich selbst nicht helfen kann, nehme also ihre Hilfe in Anspruch. Demokritos.

Aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Generalversammlungsbericht. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 3. und 4. Quartal. 2. Vorstandsbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes.

Zunächst gab der Kassierer, Kollege Lüddeke, den Kassenbericht vom 3. und 4. Quartal. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Den Vorstandsbericht gab der Vorsitzende, Kollege Räuker. Er gab zunächst einen Ueberblick über die Mitgliederbewegung im verflossenen Jahre. Der Höchststand von 268 ging im 4. Quartal auf 246 zurück durch Austritt von 18 Mitgliedern bei einer Firma. Diese wiederzugewinnen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Am Jahresschluß hatten wir ein Plus von fünf Mitgliedern zu verzeichnen. Der Vorsitzende berichtete dann über die Tarifstreitigkeit bei der Firma Nottemeier, welche inzwischen mit einer Verurteilung der Firma, der dortigen Kollegenschaft für neun Wochen den fehlenden Betrag am Tariflohn nachzuzahlen, beendet wurde. Da das Streitobjekt zirka 1600 Mark beträgt, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Fall noch das Landesarbeitsgericht beschäftigen wird. Dieser Streitfall zeigt erneut, wie notwendig die Organisation der Kollegenschaft ist, denn ohne sie würde die Arbeiterschaft kaum ihre Rechte mit Erfolg sich erkämpfen können. Das Jahr 1928 wird ein Kampfjahr wirtschaftlicher und politischer Art werden. Darum ist es notwendiger denn je, sich restlos und fest in den Organisationen zusammenzuschließen, um der Arbeiterschaft zum Siege zu verhelfen: Einigkeit macht stark! Unsere Mitglieder müssen regeren Anteil als bisher an den Arbeiten der Organisation nehmen und durch regelmäßigen Versammlungsbesuch sich über alle Vorgänge im wirtschaftlichen Leben unterrichten, auch dem Reichstarif mehr Beachtung widmen.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Räuker, 2. Vorsitzender Kollege Schwutke, Kassierer Kollege Lüddeke, Schriftführer Kollege Brandt. Beisitzer: Kollegin Plappert, Kollegen Sparenberg und Emmelmann. Revisoren: Kollegen Hildebrandt, Obermeier und Kuhlemann. Delegierte zum Ortsausschuß des ADGB.: Kollegen Sparenberg und Brandt.

Kollege Sparenberg befürwortete, zum zwanzigjährigen Bestehen der Zahlstelle Braunschweig im Oktober d. J. ein Vergnügen zu veranstalten. Der Vorstand wird einen Kostenanschlag einholen und der Mitgliedschaft unterbreiten. Kollege Hildebrandt wünschte durch Liste festzustellen, wer sich beteiligen will. — Dem Antrag des Ortsausschusses des ADGB., den 1. Mai wieder zum Feiertag zu erheben und dafür den Bußtag fallenzulassen, wird die Organisation durch eine entsprechende Resolution ihre Zustimmung geben. — Kollege Lüddeke ersuchte die Mitglieder, bei Krankheit oder Erwerbslosigkeit dem Kassierer unverzüglich Meldung zu erstatten. Der Vorsitzende ersuchte, die Beitragszahlung pünktlich und restlos durchzuführen; alle Mitglieder müssen gewappnet sein, da wir vor neuen, schweren Lohnkämpfen stehen. Mit dieser Mahnung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Crimmitschau. Generalversammlung vom 4. Februar. Der Besuch ließ viel zu wünschen übrig. Schuld daran ist wohl auf der einen Seite größte Interesselosigkeit, auf der anderen das immer mehr überhandnehmende Vereinswesen, was sich hauptsächlich in den kleinern Städten sehr bemerkbar macht. Es gehört viel Glück für den Vorsitzenden dazu, einen Tag für die Versamlungen zu finden, wo nicht irgendein Verein oder Vereinchen eine Veranstaltung oder Festlichkeit hat. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu ersehen, daß das verflossene Jahr ein sehr arbeitsreiches war, aber auch von Erfolg gekrönt. Die Ortsverwaltung sowie die Funktionäre haben ihre Pflicht voll und ganz erfüllt und nur zum Nutzen der Organisation gearbeitet. Konnte doch die Zahlstelle im verflossenen Jahre auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gleichzeitig fanden sich auch die Vertreter des Gaues V in Crimmitschau ein, um den Gautag hier abzuhalten. Die Lohnkämpfe gingen auch bei uns nicht so spurlos vorüber, es machte sich die Anrufung des Schlichtungsausschusses Zwickau notwendig. Der gefällte Schiedsspruch wurde angenommen, obwohl er nicht alle Forderungen erfüllte. Die Oktoberzulage ging glatt vonstatten. Gleichzeitig gelang es auch der Ortsverwaltung, den schon längst angestrebten Ortstarif unter Dach und Fach zu bringen. Wenn der Tarif auch nicht allen Forderungen gerecht wurde, so ist man doch in Crimmitschau ein großes Stück vorwärtsgekommen. Vor allen Dingen ist die 48stündige Arbeitszeit auch im Steindruck gesichert. Das Organisationsverhältnis ist ein sehr gutes und beträgt wieder 100 Proz. Die Mitgliederzahl beträgt 75 männliche und 137 weibliche. Arbeitslose sind nicht vorhanden. Die Krankenziffer ist etwas zurückgegangen. Auch auf dem Wege der Bildungsarbeit konnten Fortschritte erzielt werden. Die Ortsverwaltung veranstaltete einen Bildungsabend, welcher sehr gut besucht war. Ferner beschickte die Zahlstelle die Betriebsräteschule mit einer Kollegin und die Wirtschaftsschule mit einem Kollegen. Das Schulgeld für beide trägt die Ortskasse. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 6899,70 Mk. auf. An die Hauptkasse wurden 5464,31 Mk. gesandt. Die Ausgabe für Kranken-, Arbeitslosen- und Weihnachtsunterstützung betrug 745,10 Mk. In der Zahlstelle verblieben 690,29 Mk. Verwaltungsprozente. Das Vermögen der Ortskasse beträgt 411 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Neuwahl ergab auf Antrag einstimmige Wiederwahl der bisherigen Ortsverwaltung. Mit einem Hinweis auf die kommenden Lohnkämpfe und einem Appell des Vorsitzenden, der Organisation auch weiterhin die Treue zu bewahren, unter den Mitgliedern für besseren Versammlungsbesuch zu werben, fand die Generalversammlung ihr Ende.

Danzig. Generalversammlung am 8. Februar 1928. Der Vorsitzende, Kollege Larm, gab in der leider nicht sehr zahlreich besuchten Versammlung nach einigen geschäftlichen Mitteilungen den Jahresbericht, der zwar von keiner besonderen Lohn- oder sonstigen Aktion berichtete, aber immer noch von der vielen Kleinarbeit, die trotzdem zu leisten war, Zeugnis gab. Die Anfang 1927 in Danzig herrschende flaue Konjunktur ließ eine Lohnbewegung im Anschluß an die in Deutschland erfolgte nicht ratsam erscheinen, und als wir im Oktober durch Verhandlungen beim Tarifamt unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern versuchten, erfolgte ein Schiedsspruch, der uns unter Hinweis auf die gefallene Indexziffer einstweilen mit unseren Ansprüchen abwies. Jedenfalls hat uns das Verhalten der Unternehmer hierbei bewiesen, was wir zu erwarten haben, wenn wir nicht geschlossen dastehen und nicht jeder von uns den Organisationsgedanken weiterträgt. Einige Versuche, den an sich nicht genügenden Lohn abzubauen, konnten da mit Leichtigkeit abgewehrt werden, wo es sich um einen geschlossen organisierten Betrieb handelte; während andere Kolleginnen, die kurzsichtig der Organisation den Rücken gekehrt hatten — um den Beitrag zu sparen —, dem Abbau verfielen. Indessen beginnt hier bereits die bessere Einsicht zu siegen, man fand wieder den Weg zum Verband zurück. Kollege Larm streifte auch noch die für Danzig einen großen Erfolg der Arbeiterschaft bedeutenden Volkstagswahlen, weil wir jetzt von der neuen Regierung den Ausbau der Sozialgesetzgebung erwarten dürfen. — Mit dem neuen Sekretär des Graphischen Bundes, dem Kollegen Töpfer, konnte der Vorsitzende ein erfreuliches Zusammenarbeiten feststellen, das sich in mehreren gemeinsam mit der Gehilfenschaft gehabten Veranstaltungen zeigte. — Der im Anschluß hieran gegebene Kassenbericht verzeichnete am Schluß des Jahres einen Bestand von 4059,60 Gulden, was von einem gesunden Finanzgebaren schon deshalb zeugt, weil außerdem 1168,68 Gulden zum Unterhalt des Sekretariats des Graphischen Bundes abgeführt wurden und 50 Proz. Zuschlag zur Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden sind. Scharf geißelte der Kassierer das Restantenunwesen. — In den Vorstand wurden wieder- bzw. neugewählt als: Vorsitzender Bruno Larm, 2. Vorsitzender Kollege Schlicht, Kassierer Konrad Gresens, 2. Kassierer Kollege Töpfer, Schriftführer Hans Schwerdt, 2. Schriftführer Julia Haase. — Mit einem Dank an alle Mitarbeiter und einem Appell zur weiteren eifrigen Arbeit schloß der Vorsitzende die eindrucksvoll verlaufene Versammlung.

Hannover. Generalversammlung vom 9. Februar 1928. Zunächst ehrte in üblicher Weise der Vorsitzende, Kollege Sparkuhl, das Andenken der im Berichtsjahr gestorbenen Mitglieder und ging dann zum Geschäftsbericht über. Der Rückblick auf das verflossene Jahr ergab eine umfassende Tätigkeit des Vorstandes durch Sitzungen und Versammlungen, sowie auch vor allem in der Vertretung von Klagesachen vor dem Arbeitsgericht. Redner schilderte kurz die Kämpfe am Anfang des Jahres im Buchdruck sowie im Steindruck, wo eine kleine Lohnerhöhung erreicht werden konnte. Im Buchdruck handelte es sich damals mehr um eine Verlängerung des Reichstarifs. Leider ist es im Steindruck zu keinem Tarif gekommen. Durch ein Schreiben der Arbeitgeber vom 1. Januar 1927 wurde der Tarif im Steindruck gekündigt, aber zu einer Verhandlung ist es nicht gekommen, da die Arbeitgeber den üblichen Lohn und Ferien nach dem Buchdruckertarif weiterzahlten. Mit Dankesworten an die Vertrauenspersonen für ihre rege Mitarbeit und dem Wunsch, daß auch im neuen Jahre recht viele Mitglieder ihre Kraft der Organisation widmen mögen, schloß Kollege Sparkuhl den Geschäftsbericht.

Zum anschließenden Kassenbericht erhielt Kollege Wambacher das Wort. Aus seinen Ausführungen war zu ersehen, daß die Entwicklung der Zahlstelle in der Mitgliederbewegung sowie in den Kassengeschäften und der Beitragszahlung im Jahre 1927 besonders im letzten Quartal sehr befriedigend gewesen war. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse 9447,90 Mk.; Einnahme der Ortskasse 9348,48 Mark, Ausgabe der Ortskasse 2411,06 Mk., Kassenbestand am 1. Januar 1928: 6937,42 Mk. An Weihnachtsunterstützung und an Ausgesteuerte wurden im 4. Quartal 932 Mk. verausgabt. Als wesentliche Einnahmeposten des Jahres seien genannt: Für 44 503 Beiträge 34 799,20 Mk., für 6124 Kampffondsmarken 2251 Mk. Von den Ausgaben sind hervorzuheben: Für Arbeitslose 1976 Mk., für Kranke 2293,25 Mk., für Ausgesteuerte und nicht bezugsberechtigte Arbeitslose aus Lokalmitteln 1522 Mk., für die Gau- und Sterbekasse 1313,26 Mk. An die Hauptkasse konnten abgeführt werden 25 601,01 Mk. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1002. In kurzen Ausführungen dankte Kollege Wambacher den Beitragskassierern und allen Mitgliedern, die ihn durch treue Pflichterfüllung unterstützt haben. Gleichzeitig machte er jedem Mitglied zur Pflicht, seine Restbeiträge sowie die noch nicht gezahlten Kampffondsmarken sobald wie möglich abzurechnen. Er wies darauf hin, daß uns auch dieses Jahr Kämpfe über Kämpfe bringen werde, da, wie schon bekannt, unser Lohntarif gekündigt ist. Wir können unsere Macht nur dann voll entfalten, wenn wir fest geschlossen stehen und gefüllte Kassen haben. Die von den Revisoren beantragte Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen.

Durch Ausscheiden von drei Vorstandsmitgliedern wurden Kollege Sauthoff, Kollegin Bartels und Kollege Rose neu in den Vorstand gewählt. — Kollege Wambacher richtete die Bitte an alle Mitglieder, ihn recht kräftig bei der Unterbringung der alten Kollegen in den Betrieben zu unterstützen. Es wäre ihm nicht möglich, alte Kollegen, die bereits zwei Jahre arbeitslos wären, in die Betriebe zu bringen. Das Wort „zu alt, zu alt" hörte er stets, sogar schon bei 24 Jahre alten Kollegen. Was dieses zu bedeuten hätte, wüßte ja wohl ein jeder. — In der Diskussion forderte Kollege Busse alle Kollegen auf, sich der politischen Partei anzuschließen, um bei den bevorstehenden Wahlen die Gewalt und Macht an uns zu reißen. Kollege Warnecke verlangte, daß nun mit der Invalidenkasse im Verband Ernst gemacht werden solle, um den alten, invaliden Kollegen eine kleine Unter-

---

Die Hand.

Die Hand ist zum Schaffen bestimmt. Sie ist darum ein wertvolles Werkzeug des Lebens. Wir rechnen sie wenig, und doch ist sie viel, und all die wichtigen Organe des Körpers sind da, ihr zu dienen. Aus ihr fließt das Leben. Sie ist das Instrument unseres Leibes, das all unser Denken und Fühlen umsetzt in Tat.

Die Unterscheidung zwischen Kopf- und Handarbeit, wie sie üblich ist, verwirrt. Auch der Kopfarbeiter bedarf seiner Hand. Sie erst setzt die geistigen Energien in Wert um, indem sie schreibt, zeichnet, malt, indem sie leitet, indem sie erklärt, und selbst beim Sprechen und Singen geben wir unserem Erleben erklärenden und bestimmenden Ausdruck durch unsere Hand. Sie ist ein Organ zur Befreiung unseres künstlerischen Fühlens.

So ist die Hand auch des sogenannten handarbeitenden Menschen nicht ein Instrument, das ohne lebendiges Hirn schaffen kann. Allerdings sucht die kapitalistische Mechanisierung des Lebens das Geistige im handarbeitenden Menschen zu töten. Aber auf ewig wird der Mensch nicht Arbeitsmechanismus sein. Je mehr die Maschine Arbeit leistet, um so mehr macht sie einmal den Menschen für künstlerische Arbeit frei. Eine Arbeitsdifferenzierung wird kommen, indem das Mechanische von der Maschine, die der Mensch beherrscht, vollbracht wird, während der Mensch im übrigen mit seiner Hand Handarbeit in des Wortes tiefstem, künstlerischem Sinne leistet.

Und dann wird die Hand, die heute als minderwertig betrachtete, in ihrer ganzen, großen, schaffenden Bedeutung erkannt werden. Dann hat der kopfarbeitende Mensch die bürgerliche Ideologie überwunden, die da in taffernen, handfremden Ideen das Höchste sieht. Dann ist Tat alles, Leistung, Praxis, Wirklichkeit.

Die Hand ist es dann, die Menschen bewußt mit dem tätigen Leben bindet. Liebe, Freundschaft, Güte, was ist das alles? In der Not, heiß es, bewährt sich der Freund. Und da hat die Hand, die helfende, die Freundschaft zu beweisen.

Zwei ineinandergeschlungene Hände sind so oft in den organisatorischen Verbänden des schaffenden Volkes das Symbol des Weges und des Ziels, und wir reichen uns in Feierstunden des Volkes oft im Geiste die Hand. In der neuen Arbeit geben Menschen praktisch sich die Hände, in der Arbeit, die dem Ganzen, der Gemeinschaft gilt.

Das ist Zukunft. So wird es einmal sein. Doch damit es werde: ballen wir einstweilen noch die Faust!

Natur und Arbeit.

Wenn wir an stürmischen Tagen durch Straßen gehen, die mit Bäumen bepflanzt sind, dann sehen wir, wie die Bäume sich neigen, wie die Kronen sich biegen, hinauf und hinab, hin und her, ununterbrochen. Und dann gehen wir achtlos weiter.

Das war einst anders, als der Mensch noch so ganz mit Natur verbunden war. Da war die Natur der Schauplatz seines Lebens. Da war die Natur ihm Lebens- und Schaffensgebiet, und darum zeigte sich ihm die Natur auch in ganz anderer Weise als uns. Es galt, sie zu nutzen, sie einzufügen in die Befriedigung seiner Bedürfnisse.

So kam der Mensch denn beim Anblick solcher sich neigenden Zweige auf den Gedanken, diese Fähigkeit des Biegens der Zweige zu verwenden für seine Lebenszwecke. Und er bog selber den Zweig und befestigte ihn behutsam an einer Schlinge, und dann schlug der Zweig beim Berühren durch ein Tier hoch und das Tier war gefangen.

Die Kulturentwicklung der Arbeit hat uns von solch primitiver Befriedigung der Bedürfnisse entfernt. Sie schaffte den besonderen Arbeitsplatz. Sie schaffte aber auch die besonderen Stätten des Wohnens, fern ab der Natur und selbst die Sonne und das bescheidenste Grün werden so vielen vorenthalten.

Durch diese soziale Entfremdung der Natur werden wir einseitige Menschen ohne den lebendigen, ewig schöpferischen Odem, der da draußen weht. Wir verkümmern in dem letzten Quell unseres Seins, denn der ist groß und umfassend und der läßt Arbeit nicht ungestraft nur Arbeit, nur Erwerb, nur Existenz sein. Wir müssen die Zeit und die Mittel haben, auch Kind von Allmutter Natur zu bleiben oder wir erstarren, ohne das große kulturschöpferische Eins-Erleben mit allem Lebendigen, in Zivilisation.

stützung gewähren zu können. Kollege Sparkuhl erklärte, daß dieses auf dem Verbandstag geregelt werden müsse und der Gautag zu dieser Angelegenheit Beschlüsse fassen werde. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten im „Verschiedenen" wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Der Streik bei der Steindruckerei Eisfeller in Köln ist beendet. Nach 14tägiger Dauer ist die Arbeit von allen Beteiligten ausnahmslos wieder aufgenommen worden. Laut Vereinbarung treten neue tarifliche Bedingungen mit wesentlichen Lohnerhöhungen in Kraft. Dem Vertrage ist der niederrheinische Steindruck-Hilfsarbeitertarif mit den verbesserten Aenderungen zugrunde gelegt. Alle Kampfmaßnahmen sind somit aufgehoben. Der Streik hat der Firma und ihrem Hilfspersonal gelehrt, daß unsere Organisation jederzeit die Kraft aufbringt, tarifliche Forderungen durchzusetzen, wenn die Belegschaft einig ist.

Zu den Betriebsrätewahlen. Zur Erleichterung bei den Wahlen der Betriebsräte, die jetzt bevorstehen, hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Formulare herausgegeben. Es ist dringend zu empfehlen, daß alle Körperschaften, die mit den Betriebsrätewahlen zu tun haben, sich dieser Hilfsmittel bedienen. Folgende Formulare sind jederzeit erhältlich:

Formular 1: Das Wahlrecht und das Wahlverfahren zu den Betriebsvertretungen.

Formular 2: Bestellung des Wahlvorstandes durch den Betriebsrat. (Nach § 23 BRG.)

Formular 3: Wahlausschreiben für die Wahl des Betriebsrats. (Arbeiter- und Angestelltenrat.)

Formular 4: Vorschlagslisten für die Wahl des Betriebsrats. (Arbeiter- und Angestelltenrat) (Nach § 5, Wahlordnung, BRG.)

Formular 5: Bekanntmachung des Wahlergebnisses. (Nach § 18, Wahlordnung, BRG.) Fassung 1 (bei Vorliegen einer Vorschlagsliste). (Nur eine gültige Vorschlagsliste, sowohl seitens der Arbeiter als auch seitens der Angestellten liegt vor.)

Formular 6: Mitteilung an die Gewählten. (Nach § 17, Wahlordnung, BRG.)

Formular 7: Niederschrift über die Berechnung des Wahlergebnisses. (Nach § 16 Abs. 1 u. 3, Wahlordnung, BRG.)

Formular 8: Bekanntmachung des Wahlergebnisses. (Nach § 18, Wahlordnung, BRG.) Fassung 2 (bei Vorliegen mehrerer Vorschlagslisten).

Die Preise der Formulare sind folgende: Formular 1: pro 1000 Exemplare 33,35 Mk., Formular 2—8: pro 1000 Exemplare 17,15 Mk.

Das Reichsarbeitsministerium gegen die Schlagwortpolitik. In einem Berichte, den der Reichsarbeitsminister zur Beratung seines Haushalts dem Reichstage vorgelegt hat, wendet sich der Minister energisch gegen die Schlagwortpolitik auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Der Minister sagt in seinen Ausführungen u. a.:

„Während die deutsche Sozialversicherung nach Weltgeltung strebt, wird im Innern ihr Ansehen durch das Schlagwort von der „sozialen Last" gefährdet. Das Schlagwort zeigt nur die Schattenseite der Sozialversicherung — den Beitrag — und übersieht die Lichtseite — die Leistungen für die Kranken und Verletzten, die Berufs- und Erwerbsunfähigen, die Mütter und die Hinterbliebenen —. Das Wort macht aus einem kostbaren Aktivum ein lästiges Passivum und bietet so eine bequeme Formel für die Gegner der Versicherungseinrichtung. Die besondere Gefahr liegt darin, daß das Schlagwort schon internationale Kreise zieht."

Verlegung des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland. Nachdem die bisherigen Landesarbeitsämter Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits am 1. Februar 1928 in das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland eingegliedert worden sind, siedeln nunmehr die beiden genannten Aemter am 16. Februar 1928 von Magdeburg und Weimar nach Erfurt über. Von diesem Tage an hat das einheitliche Amt folgende Anschrift: Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, Erfurt, Tromsdorf Straße, Neuerbeschule.

Vierzig Jahre Bekleidungsarbeiter. Der „Bekleidungsarbeiter" feierte in diesen Tagen seinen 40. Geburtstag. Am 4. Februar 1888 erschien die erste Nummer der Fachzeitung für Schneider. Die vorausgegangenen Fachblätter verfielen den Verboten des Sozialistengesetzes. Langjährige Redakteure des Bekleidungsarbeiter-Verbandes waren Heinrich Stühmer von 1892 bis 1902, ihm folgte Gustav Sabath von 1902 bis 1913, welcher von Hermann Joseph abgelöst wurde. Fünf Jahre führte der Kollege Brennecke die Redaktion. Seit 1925 leitet der Kollege Cäsar Thierfelder den „Bekleidungsarbeiter". Wer die Fachzeitung für Schneider und Wäschereiarbeiter aus der Vorkriegszeit mit dem jetzigen „Bekleidungsarbeiter" vergleicht, wird gerade an diesem Beispiel ermessen können, wie sich die Gewerkschaftspresse technisch und inhaltlich gewandelt hat. Möge der „Bekleidungsarbeiter" in dieser Art fortfahren, seine Mitglieder zu brauchbaren Gewerkschaftern zu erziehen.

Gewerkschaftlicher Wohnungsbau in den Vereinigten Staaten. Die vorzüglich organisierte Gewerkschaft der amerikanischen Bekleidungsarbeiter, die in bezug auf Tarifverträge, Ausschaltung von Saisonschwankungen, Arbeitslosenunterstützung usw. große Erfolge erzielte, hat eine Aktion zur Beschaffung von gesunden und bequemen Wohnungen für ihre Mitglieder in die Wege geleitet. Sie läßt 2—5-Zimmerwohnungen bauen mit einem Mietspreis von 11 Dollar pro Zimmer. Die mit allen modernen Bequemlichkeiten ausgestatteten Wohnungen können zu einem Preis von 500 Dollar das Zimmer von den Gewerkschaftsmitgliedern erworben werden. Die von der Gewerkschaft errichtete Arbeiterbank liefert in Verbindung mit einer Lebensversicherungsgesellschaft die Mittel für die Herstellung der Arbeiterwohnungen.

Die Liebe verdirbt das Geschäft. Vor dem Arbeitsgericht Gladbeck hat ein Dienstmädchen ihren Dienstherrn, den Meister K., verklagt auf Zahlung des rückständigen Lohnes. Sie hat sogar ihre eigenen Pfennige manchmal auslegen müssen, um notwendige Artikel für den Haushalt einzukaufen. Zunächst wird der Beklagte von dem Arbeitsrichter gezwungen, 105 Mk. Lohn anzuerkennen, strittig bleiben dann noch 21,50 Mk. an Auslagen, obwohl das Mädchen wie immer darüber rechtzeitig berichtet hat. Schließlich verzichtet die Klägerin auf einen Teil und gibt sich mit weiteren 10 Mk. zufrieden.

Als es nun ans Bezahlen gehen soll, wird der ehrbare Meister wieder auffässig und droht mit einer Gegenklage, weil das Mädel angeblich mit dem Gesellen ein Liebesverhältnis angefangen haben soll. Dadurch habe der Geselle seine Arbeit vernachlässigt. Infolge dieser Arbeitsvernachlässigung des Gesellen habe er — der Meister — nicht soviel Einnahmen gehabt, um den Klagebetrag in vier Wochen zahlen zu können! Der „Meister" will also gewissermaßen das Mädchen für die Liebelei des Gesellen regreßpflichtig machen, obwohl er auf eine Frage des Richters zugeben muß, daß die Klägerin ihre Arbeit zufriedenstellend geleistet habe. An und für sich muß es sich schon um ganz absonderliche Verhältnisse gehandelt haben, wenn der Dienstherr seiner Hilfe für drei Monate den Lohn rückständig bleibt und sich dazu noch Geld vorlegen läßt. Ganz verrückt ist dazu noch die Drohung mit der Widerklage wegen der Liebelei mit dem Gesellen. Als ob ein Dienstherr auch darüber zu bestimmen hätte, ob und wie sich jugendliche Herzen finden.

Wir bringen diese Notiz, weil in den meisten Fällen Arbeiterkinder in solche Lage geraten. Deshalb sollten wir mehr wie bisher dafür sorgen, daß auch unsere Kinder organisiert sind, um sich ebenfalls eine tarifliche Regelung ihres Arbeitsverhältnisses zu erkämpfen. Ist dies der Fall, dann brauchen sie vor Gericht nicht noch auf einen Teil ihres eigenen Geldes Verzicht zu leisten und können ihren gerechten Forderungen mehr Nachdruck verleihen.

Rückgang der Arbeitslosigkeit in England. Einem Aufsatz des Organs des britischen Arbeitsministeriums zufolge war die Zahl der in Arbeit stehenden Personen in England trotz der in einigen wichtigen Industrien vorhandenen Depression im Jahre 1927 höher als in irgendeinem Jahre seit 1920. Der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Versicherten war seit 1920 nie mehr so niedrig wir im vergangenen Jahre. Er stellte sich in den einzelnen Jahren wie folgt: 1921 = 17 Proz.; 1922 = 14,3; 1923 = 11,7; 1924 = 10,3; 1925 = 11,3; 1926 = 12,5; 1927 = 9,7. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsnachweisen eingeschriebenen Arbeitslosen stieg allerdings zu Beginn des Jahres 1927, schon in der zweiten Woche stellte sich jedoch eine Besserung ein, die dann 5 Monate anhielt. Der in einigen Fällen bedeutungsvolle Rückgang der Arbeitslosigkeit wurde in der Folge durch die steigenden Arbeitslosenzahlen im Bergbau mehr oder weniger aufgehoben. Dazu kamen die normalen Schwankungen im Zusammenhang mit der aussetzenden Saisonarbeit im Oktober und November. Dessen ungeachtet stand die Gesamtziffer der eingeschriebenen Arbeitslosen am 19. Dezember 1927 um 237 535 tiefer als am gleichen Datum des Vorjahres. In Wirklichkeit ist das Bild sogar noch günstiger, da die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten im Berichtsjahre größer war als im Vorjahr.

Ein bedeutsamer Ausbau der Wirtschaftsorganisationen der freien Gewerkschaften. Die von der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. im Oktober 1925 gegründete Treuhand- und Steuerabteilung hat infolge erfreulicher Inanspruchnahme durch den Kundenkreis der Bank eine solche Ausdehnung erfahren, daß es zweckmäßig erschien, ihr in Form einer selbständigen Gesellschaft eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen. Dadurch wird die bisher jederzeit gewahrte und gewährleistete Vertraulichkeit gegenüber den übrigen Instanzen der Bank noch stärker zum Ausdruck gebracht.

Die neue, mit einem Stammkapital von 200 000 Mk. ausgestattete Gesellschaft führt die Firma: Gesellschaft für Vermögensverwahrung und -verwaltung (Treuhand und Revision) mit beschränkter Haftung.

Allen Verbänden und Organisationen wird empfohlen, sich des Rates und der Unterstützung der neuen Gesellschaft in stärkstem Maße zu bedienen. Insbesondere ist es wichtig, sich mit ihr vor Abschluß irgendeines Vertrages oder vor Abgabe irgendeiner Steuererklärung in Verbindung zu setzen, um eventuellen nachträglichen Schwierigkeiten vorzubeugen.

Die Volkshochschule Comburg bei Schwäbisch-Hall, die ausschließlich für Industriearbeiter eröffnet wurde, veranstaltet Vierteljahreskurse mit folgenden Unterrichtsgebieten: Wirtschaftskunde, Arbeitsrecht, Fragen der Technik, Gesellschafts-, Staats- und Völkerkunde, Fragen der Weltanschauung und der Psychologie, Gesundheitslehre, Darbietungen aus bildender Kunst, Dichtung und Musik, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. Die Kosten betragen monatlich 70 Mk., Unterkunft und Verpflegung einbegriffen. Es stehen eine größere Anzahl von Teil- und Voll-Freistellen zur Verfügung. Zugelassen werden Arbeiter über 18 Jahre. Der Sommerkursus dauert vom 1. Maibis Ende Juli 1928. Meldung mit Darlegung der besonderen geistigen Interessen und unter Beifügung eines selbstverfaßten Lebenslaufes bis spätestens 20. März 1928 an die Volkshochschule Comburg.

Meldet Betriebsunfälle! Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betriebe der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Der Betriebsunternehmer muß den Unfall binnen drei Tagen anzeigen, sobald er Kenntnis von dem Unfall erlangt hat. Außer der Erstattung der Anzeige über den Unfall durch den Arbeitgeber muß die Ortspolizeibehörde den Hergang des Unfalls untersuchen. Auch die Krankenkasse muß jede Krankheit, die auf einen Unfall zurückzuführen ist, der Berufsgenossenschaft anzeigen. Unternehmer und Krankenkassen sind aber erst dann in der Lage, den Unfall dem Träger der Unfallversicherung zu melden, wenn die Verletzten selbst den Unternehmer unverzüglich von dem Unfall Kenntnis geben. Durch die sofortige Benachrichtigung des Arbeitgebers über den Hergang des Unfalls wird sich viel Streit aus dem Wege räumen lassen. Es ist dann möglich, sofort die Mitarbeiter als Zeugen zu hören und den Hergang des Unfalls genau festzuhalten. Unterbleibt die Nachricht des Verletzten an den Arbeitgeber, dann wird in vielen Fällen erst später untersucht, wie sich der Unfall ereignet hat. Zumeist sind dann keine Zeugen mehr vorhanden oder die Betriebseinrichtungen verändert, so daß es vielfach nicht mehr möglich ist, nachzuweisen, daß tatsächlich ein Betriebsunfall vorliegt. Der Leidtragende bleibt dann der Verletzte oder seine Hinterbliebenen. Deshalb, meldet jeden Betriebsunfall, wenn er auch geringfügig erscheint, dem Betriebsunternehmer.

Preisausschreiben! Das Leipziger Gewerkschaftskartell beabsichtigt auch in diesem Jahre anläßlich des Gewerkschaftsfestes ein künstlerisches Gedenkblatt herauszugeben. Der Gedanke, Arbeiterdrucksachen würdig auszugestalten, soll dadurch aufs neue bekräftigt werden. Zeichnerisch veranlagte Gewerkschaftskollegen und frei schaffende Künstler, die mit diesen Bestrebungen sympathisieren, werden gebeten, sich an einem Wettbewerb zur Erlangung entsprechender Entwürfe zu beteiligen.

Die Größe der Entwürfe soll 10 : 15 cm nicht übersteigen. Anzahl der Farben: höchstens drei. Alle graphischen Vervielfältigungsverfahren sind zugelassen. Text: Gewerkschaftsfest Leipzig. Der Text muß so gruppiert sein, daß vor und hinter den Textworten Raum für das Einsetzen von je vier Zahlen bleibt.

Fünf Entwürfe sollen mit Preisen zu 100, 60, 40, 30 und 20 Mk. ausgezeichnet werden. Weitere Preisbewertung wird ausdrücklich vorbehalten. Außerdem wird die Veranstalterin des Wettbewerbes die eingegangenen Arbeiten ausstellen und die anderen Arbeiterorganisationen für Bedarfsdeckung und Ankauf interessieren. Die mit Preisen bedachten Entwürfe bleiben Eigentum des Leipziger Gewerkschaftskartells. Ein fachmännisch zusammengesetztes Gutachterkollegium wird die Bewertung übernehmen.

Entwürfe mit Kennwort und Namen des Einsenders in geschlossenem Umschlag bitten wir bis spätestens 15. März 1928 an uns gelangen zu lassen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,
Ortsausschuß Leipzig, Zeitzer Str. 32,
Technische Arbeitsgemeinschaft Leipzig.

Briefkasten.

Nach Wiesbaden. Die Zeile kostet eine Mark.

Literatur.

Die Seele des Proletariats, von Paul Piechowski, aus Schriften der religiösen Sozialisten. Verlag der religiösen Sozialisten Deutschlands, Karlsruhe-Rüppner.

Abrechnungen.

In der Woche vom 13. bis 18. Februar sind die Gauabrechnungen für Berlin und Hannover vom 4. Quartal bei der Hauptkasse eingegangen. Geldsendungen: München 10 404,78 Mk., Bielefeld 5378,10 Mk., Hamburg 14 895,31 Mk.

Berlin, den 18. Februar 1928.

H. Lodahl.

Für die Woche vom 19. bis 25. Februar ist die Beitragsmarke für das 8. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserem werten Kollegen **August Rupp** und Gemahlin zur heute stattfindenden **Vermählung** die **besten Glückwünsche.**

Die Mitglieder der Zahlstelle Wiesbaden.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Gratulationen, die mir in großer Anzahl zugegangen sind, insbesondere den Zahlstellen Berlin, München nebst Beirat und Dresden, den Kollegen und Kolleginnen der einzelnen Betriebe, allen Freunden und Bekannten für die erwiesenen Aufmerksamkeiten meinen herzlichen Dank.

Leipzig. **Karl Wolken.**

ZAHLSTELLE LEIPZIG

Jahres-Hauptversammlung

Donnerstag, den 1. März 1928, nach Geschäftsschluß,
im „Schloßkeller" Leipzig-Reudnitz, Dresdner Straße

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht
2. Bericht der Revisoren
3. Neuwahl des Gauvorstandes und der Revisoren
4. Anträge und Gewerkschaftliches

Das Mitgliedsbuch ist am Eingang vorzuzeigen!
Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt!

Vollzähligen Besuch erwartet **Der Gauvorstand**

Garantie-Fahrräder
Markenfreilauf, 1a Bereifung, fracht- u. verpackungsfrei g. Teilzahlg.

Spezialrad geg. bar M 39.50

Anzahlung M 10.-
Wochenrate M 2.50

Illustr. Katalog kostenlos
Autofahrrad G.m.b.H.
Alexandrinenstr. 26
Berlin-SW 68 / 589

STERBETAFEL

Unser langjähriges Mitglied

Karl Heinrich Riese

Hilfsarbeiter, verstarb am 2. Februar 1928 im Alter von 67 Jahren plötzlich und unerwartet. Er war zuletzt beschäftigt in der Firma Wezel & Naumann.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zahlstelle Leipzig.

Verantwortlich für Redaktion: K. Schulze, Charlottenburg, Meerscheidtstraße 16. Fernspr. Amt Westend 1328. — Verlag: H. Lodahl, Charlottenburg. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.